

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Wittenburg für das Gewerbegebiet „Auf der Heide“ südlich der Bundesautobahn A24 und östlich der Hagenower Chaussee

hier: - Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat beschlossen für den Bereich südlich der Bundesautobahn A24 und östlich der Hagenower Chaussee den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gewerbegebiet „Auf der Heide“ aufzustellen. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bundesautobahn A24,
- im Westen durch die Hagenower Chaussee,
- im Süden durch Waldflächen,
- im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft.

Der Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Wittenburg für das Gewerbegebiet „Auf der Heide“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 26.07.2019 bis zum 26.08.2019

in der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bürgerdienste und Bauen, Molkereistraße 4, 2.OG, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
- dienstags und donnerstags von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über die angegebenen Zeiten hinaus für alle Interessierten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist auch während der Dienststunden hilfreich.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Wittenburg, Amt für Bürgerdienste und Bauen, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg oder schreiben Sie eine E-Mail an: otto@stadt-wittenburg.de .

Auslegungsunterlagen:

Planzeichnung Teil (A) - Vorentwurf

Text- Teil (B) - Vorentwurf

Begründung - Vorentwurf

*Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Wittenburg am 17.07.2019
unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen.
Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 18.07.2019.*